

## Entrauchungskonzept mit Lüftern der Feuerwehr

### Sachverhalt:

1. Seit dem 1. Januar 2015 gelten die neuen VKF-Brandschutzvorschriften (VKF: Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen). Betreffend Rauch- und Wärmeabzugsanlagen gilt neu was folgt:  
*„Eine natürliche Entrauchung von grossen Gebäudevolumen mit je 1% Zu- und Abluftöffnung ist im Regelfall nicht mehr zulässig. Neu wird die Entlüftung mit Lüftern der Feuerwehr als ein mögliches Standard-Entrauchungskonzept aufgeführt.“*
2. In den VKF-Brandschutzrichtlinien werden folgende Voraussetzungen gefordert, um eine Entrauchung mittels Hochleistungslüftern ausführen zu können:  
*"Die im Konzept vorgesehenen Einsatzmittel (Personen und Material) der Feuerwehr müssen in der Regel innert 15 Minuten ab Alarmierung am Einsatzort sein."*
3. Die Erstellung eines ortsfesten Rauch- und Wärmeabzuges kostet durchschnittlich CHF 75'000.00 Durch den Einsatz der Lüfter der Feuerwehr können diese Erstellungskosten massiv reduziert werden.

### Erwägungen:

Feuerwehr und Zivilschutz erwägt, vorliegend eine einmalige Gebühr von maximal CHF 7500.00 zu erheben. Am 3. Mai 2016 hat der Stadtrat die entsprechende Anpassung im Gebührentarif für Feuerwehr und Zivilschutz beschlossen. Um Ihr Bauvorhaben nicht unnötig zu verzögern, ersuchen wir Sie um die Mitteilung Ihres Einverständnisses. Nach Eröffnung Ihrer Baubewilligung werden wir die Rechnung an die angegebene Rechnungsadresse auslösen. Besten Dank.

#### Standort der Entrauchung

Firma \_\_\_\_\_  
Strasse \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort \_\_\_\_\_  
Kontaktperson \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_

#### Rechnungsadresse

Firma \_\_\_\_\_  
Name \_\_\_\_\_  
Strasse \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort \_\_\_\_\_

### Einverständnis:

Ort / Datum

Unterschrift

Firmenstempel

\_\_\_\_\_